

Jugendordnung Ortsverband München-Mitte

Die Ortsverbandsjugendordnung hat ihre Grundlage im § 11 der Satzung vom Jahr 2019 der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband München-Mitte e.V.

§ 1 Name/Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im Ortsverband München-Mitte e.V. bis einschließlich 26 Jahre und die von ihnen, unabhängig vom Alter, gewählten Vertreter*innen und benannten Mitarbeiter*innen bilden die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband München-Mitte e.V. (DLRG-Jugend München-Mitte)

§ 2 Ziele und Inhalte

Ziele und Inhalte der Arbeit werden vom Leitbild der DLRG-Jugend bestimmt.

§ 3 Selbständigkeit

Die DLRG-Jugend München-Mitte arbeitet selbständig und verfügt über ihre finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

§ 4 Wahl- und Stimmrecht

- (1) In der DLRG-Jugend München-Mitte besitzen die Mitglieder im Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen gewählten Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen das Recht zu wählen (aktives Wahlrecht) und abzustimmen. Das Recht, gewählt zu werden, beginnt mit 12 Jahren (passives Wahlrecht). Der/Die Vorsitzende und der/die Schatzmeister*in müssen am Tag der Wahl mindestens 16 Jahre alt sein.
- (2) Jedes Mitglied hat nur eine Stimme; eine Stimmrechtsübertragung oder ein Depotstimmrecht ist unzulässig.
- (3) Das Wahl- und Stimmrecht ist persönlich wahrzunehmen, eine Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter ist nicht möglich.
- (4) Als beschlossen gelten Anträge, die mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der abgegebenen Stimmen nicht mitgezählt.

- (5) Gewählt ist, wer mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Wahlen sind Enthaltungen nicht möglich. Ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der abgegebenen Stimmen nicht mitgezählt.
Wird bei mehreren Kandidat*innen eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidat*innen mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmgleichheit einmal zu wiederholen ist.
In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt; bei wiederholter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (6) Hauptberufliche Mitarbeiter*innen besitzen in der DLRG-Jugend München-Mitte kein passives Wahlrecht. Ausnahmen regelt der Ortsverbandsjugendtag der DLRG-Jugend München-Mitte.

§ 5 Organe

Die Organe der DLRG-Jugend München-Mitte sind:

- a) Ortsverbandsjugendtag (Jugendmitgliederversammlung)
- b) Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte¹

Die Organe der DLRG-Jugend München-Mitte tagen grundsätzlich verbandsöffentlich.

Näheres regelt die Geschäftsordnung der DLRG-Jugend München-Mitte.

§ 6 Ortsverbandsjugendtag

(1) Der Ortsverbandsjugendtag ist das höchste Organ der DLRG-Jugend München-Mitte. Ihm obliegen die grundsätzlichen Entscheidungen. Er bestimmt auf Grundlage des Leitbildes die Aufgaben der DLRG-Jugend München-Mitte.

(2) Er setzt sich zusammen aus:

- Mit Stimmrecht -

- a) Den Mitglieder des Kreis-/Ortsverbandes im Alter von 6 - 26 Jahre, und

¹ Der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte ist kein Vorstand im Sinne des BGB.

b) den stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes der DLRG-Jugend München-Mitte.

- Ohne Stimmrecht -

c) Den weiteren Mitglieder des Vorstandes der DLRG-Jugend München-Mitte.

d) den weiteren Mitglieder des Kreis-/Ortsverbandes.

(3) Der Ortsverbandsjugendtag findet jährlich statt.

(3) Die Ankündigung zum Ortsverbandsjugendtag muss in Textform mindestens drei Wochen vorher erfolgen; weiter muss in Textform eine Woche vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussgegenstände eingeladen werden.

(4) Der Ortsverbandsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

(5) Anträge zum Ortsverbandsjugendtag müssen in Textform gestellt und bis spätestens zwei Wochen vor der Tagung beim Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte eingegangen sein.

(6) Die Aufgaben des Ortsverbandsjugendtages sind:

a) Behandlung aller grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG-Jugend München-Mitte,

b) Behandlung von aktuellen jugendpolitischen Themen,

c) Einsetzen von Kommissionen, Berufung der Mitglieder und Entgegennahme ihrer Arbeits- bzw. Abschlussberichte,

d) Entgegennahme der Arbeits- und Kassenberichte des Vorstandes der DLRG-Jugend München-Mitte und der Prüfungsberichte der Revisor*innen,

e) Beschlussfassung über den jährlich vom Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte vorzulegenden Haushaltsplan der DLRG-Jugend München-Mitte,

f) Entlastung des Vorstandes der DLRG-Jugend München-Mitte,

- g) Entlastung der Schatzmeister*innen für das vergangene Haushaltsjahr,
- h) Wahl des Vorstandes der DLRG-Jugend München-Mitte,
- i) Wahl von mindestens drei, maximal sechs Revisor*innen, von denen mindestens zwei die Jahresprüfungen vorzunehmen haben,
- j) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirksjugendtag,
- k) Beschlussfassung über Anträge,
- l) Änderungen der Jugendordnung der DLRG-Jugend München-Mitte,
- m) Beschlussfassung über Anträge an die Ortsverbandsversammlung. Die Vertretung der Anträge wird auf der Ortsverbandsversammlung umfassend durch den Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte wahrgenommen, sofern der Ortsverbandsjugendtag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

(7) Auf schriftlichen Antrag von mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder des Ortsverbandsjugendtages muss ein außerordentlicher Ortsverbandsjugendtag innerhalb von zwei Monaten stattfinden.

(8) Der Ortsverbandsjugendtag kann einzelnen gewählten Mitgliedern des Vorstands der DLRG-Jugend München-Mitte gemäß § 7 (Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte) (2) a) bis c) und f) dadurch das Misstrauen aussprechen, dass er mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen eine*n Nachfolger*in wählt. Der/Die Abgewählte wird für seine/ihre Amtszeit auf dem nächsten Ortsverbandsjugendtag mit Wahlen entlastet. Ein Antrag auf Misstrauensvotum kann von jedem stimmberechtigten Mitglied des Ortsverbandsjugendtags gestellt werden und ist fristgerecht zu den Antragsfristen in Textform mit Nennung des/der Kandidierenden zu stellen.

(9) Der Ortsverbandsjugendtag findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann entscheiden, den Ortsverbandsjugendtag als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden zu lassen. Diese Entscheidung muss mit Bekanntgabe der Ankündigung begründet werden. Ein Ortsverbandsjugendtag über die Auflösung der DLRG-Jugend München-Mitte findet als Präsenzveranstaltung statt.

§ 7 Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte

- (1) Der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte ist das Planungs- und Ausführungsgremium der DLRG-Jugend München-Mitte. Er ist für die Abwicklung der laufenden Aufgaben der DLRG-Jugend München-Mitte nach der Ordnung der DLRG-Jugend München-Mitte und nach den Beschlüssen des Ortsverbandsjugendtages verantwortlich. Er wahrt ferner die Interessen der DLRG-Jugend München-Mitte zwischen den Sitzungen des Ortsverbandsjugendtages. Der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte wird alle drei Jahre gewählt.

- (2) Der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte setzt sich zusammen aus:
 - Mit Stimmrecht –
 - a) Dem/Der Vorsitzenden,
 - b) mindestens zwei, bis zu fünf stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schatzmeister*in, falls ein/e Stellvertreter*in gewählt wurde, übernimmt diese*r im Vertretungsfall das Stimmrecht.
 - d) der Vertretung des Ortsverbands entsprechend der Vertretung der DLRG-Jugend München-Mitte im Vorstand des DLRG Ortsverbands München-Mitte e.V.
 - Ohne Stimmrecht -
 - e) Den Ehrenvorsitzenden der DLRG-Jugend München-Mitte,
 - f) dem/der stellvertretenden Schatzmeister*in,
 - g) den vom Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte berufenen Referent*innen mit deren Stellvertreter*innen, und
 - h) den vom Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte bestellten Leiter*innen der eingesetzten Arbeits- und Projektgruppen mit deren Stellvertreter*innen.

- (3) Die Mitglieder des Vorstandes der DLRG-Jugend München-Mitte nach Absatz (2) a) bis c) und f) werden für den Zeitraum bis zum nächsten ordentlichen Ortsverbandsjugendtag mit Wahlen gewählt. Ihre Amtszeit endet mit der Feststellung des Ergebnisses des jeweiligen Wahlganges, Wahl eines Nachfolgers mit Misstrauensvotum oder Rücktritt.

- (4) Der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands der DLRG-Jugend München-Mitte anwesend ist. Der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte führt die Geschäfte im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes.
- (5) Der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Die Ankündigung zur Vorstandssitzung muss in Textform mindestens eine Woche vorher erfolgen; weiter muss in Textform drei Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussgegenstände eingeladen werden.
- (6) Anträge zur Vorstandssitzung müssen in Textform gestellt und bis spätestens fünf Tage vor der Tagung beim Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte eingegangen sein.
- (7) Der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte führt die Geschäfte nach dem Geschäftsverteilungsplan, den er sich selbst gibt und in dem auch die gegenseitige Vertretung geregelt wird. Grundsätzlich vertritt der/die Vorsitzende die DLRG-Jugend München-Mitte diese nach außen und innerhalb der DLRG.
- (8) Weitere Aufgaben und Schwerpunkte der Arbeit des Vorstands sind insbesondere die Jugendpolitik sowie:
 - a) Vertretung zum Ortsvorstand und nach außen,
 - b) Vertretung zum Stadt/Kreisjugendring und regelmäßige Teilnahme an den Versammlungen
 - c) Strukturfragen,
 - d) Innenvertretung, Koordinierung
 - e) Wirtschaft und Finanzen,
 - f) Fahrten, Lager und internationale Begegnungen,
 - g) Öffentlichkeitsarbeit,
 - h) Jugendbildung,
 - i) Kindergruppenarbeit,
 - j) Ökologie und Umweltfragen,
 - k) Schwimmen, Retten und Sport.
- (9) Zur Bewältigung seiner Aufgaben kann der Vorstand der DLRG-Jugend München-Mitte Referent*innen sowie Arbeits- und Projektgruppen einsetzen.
- (10) Die Amtszeit der Mitglieder endet spätestens mit der Neuwahl eines neuen Vorstands der DLRG-Jugend München-Mitte.

- (11) Auf schriftlichen Antrag von mindestens drei stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands der DLRG-Jugend München-Mitte muss eine außerordentliche Sitzung des Vorstands der DLRG-Jugend München-Mitte innerhalb von drei Wochen stattfinden.
- (12) Sitzungen des Vorstands der DLRG-Jugend München-Mitte können auch per Video- oder Telefonkonferenz stattfinden.

§ 8 Geschäftsordnung der DLRG-Jugend München-Mitte

Die DLRG-Jugend München-Mitte gibt sich zur Durchführung von Sitzungen und Tagungen eine Geschäftsordnung, die vom Ortsverbandsjugendtag verabschiedet wird. Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des DLRG Ortsverbands München-Mitte e.V. sinngemäß.

§ 9 Ordnungen der DLRG-Jugenden in den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden

Die Ordnungen der DLRG-Jugenden in den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden müssen im Einklang mit der Ordnung der DLRG-Jugend Bayern stehen. Daher bedürfen Ordnungen die von der Musterjugendordnung abweichen der Zustimmung des Vorstands der DLRG-Jugend Bayern. Der Landesjugendrat ist über die entsprechenden Beschlussfassungen zu informieren. Bestehende Satzungsbestimmungen in den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Änderung der Ordnung der DLRG-Jugend München-Mitte

Die Änderung der Ordnung der DLRG-Jugend München-Mitte kann nur vom Ortsverbandsjugendtag mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sie bedarf der Bestätigung durch die Ortsverbandsversammlung.

Diese Ordnung der DLRG-Jugend München-Mitte ist vom Ortsverbandsjugendtag am 31.05.2022 in München beschlossen worden. Die Ortsverbandsversammlung der DLRG München-Mitte e.V. bestätigte diese Fassung der Ordnung der DLRG-Jugend München-Mitte am 12.07.2022 in München. Damit verlieren alle bisherigen Fassungen der Ordnungen der DLRG-Jugend München-Mitte (Ortsverbandsjugendordnung) ihre Gültigkeit.